

Informationen vom LfULG zum aktuellen Tierseuchengeschehen

Schwerpunkte

- **ASP**
- **Geflügelpest**
- **ALLE INFORMATIONEN STAND 28. JANUAR 2021!!!**
- **Bitte immer die aktualisierten Links (Veterinärämter, Landesdirektion, Karten usw. zur ASP auf unser Homepage beachten!**

Tierseuchenbekämpfung

Struktur

- Krisenstab beim SMS
- Landestierseuchenbekämpfungszentrum (LD S)
- LÜVÄ

Rechtsgrundlagen

- Tiergesundheitsgesetz
- Schweinepest-, Geflügelpest-Verordnung
- EU-Recht (RL; Beschlüsse)

Afrikanische Schweinepest

(ASP)

ASP

Durchführungsbeschluss 2014/709/EU

Es sind 4 Gebietstypen vorgesehen:

Teil IV-Gebiet: ASP ist bei Haus- und Wildschweinen endemisch
(bisher nur in Sardinien)
= Endemiegebiet

Teil III-Gebiet: ASP ist bei Haus- und Wildschweinen aufgetreten
(z.B. Baltische Staaten, Polen)
Im deutschen Recht = Sperrbezirk, Beobachtungs-
gebiet und Gefährdetes Gebiet

Teil II-Gebiet: ASP ist nur bei Wildschweinen aufgetreten
(z.B. Tschechische Republik)
Im deutschen Recht = **Gefährdetes Gebiet**

Teil I-Gebiet: Räumliche Nähe zu infizierter Wildschweinpopulation
Im deutschen Recht = **Pufferzone**

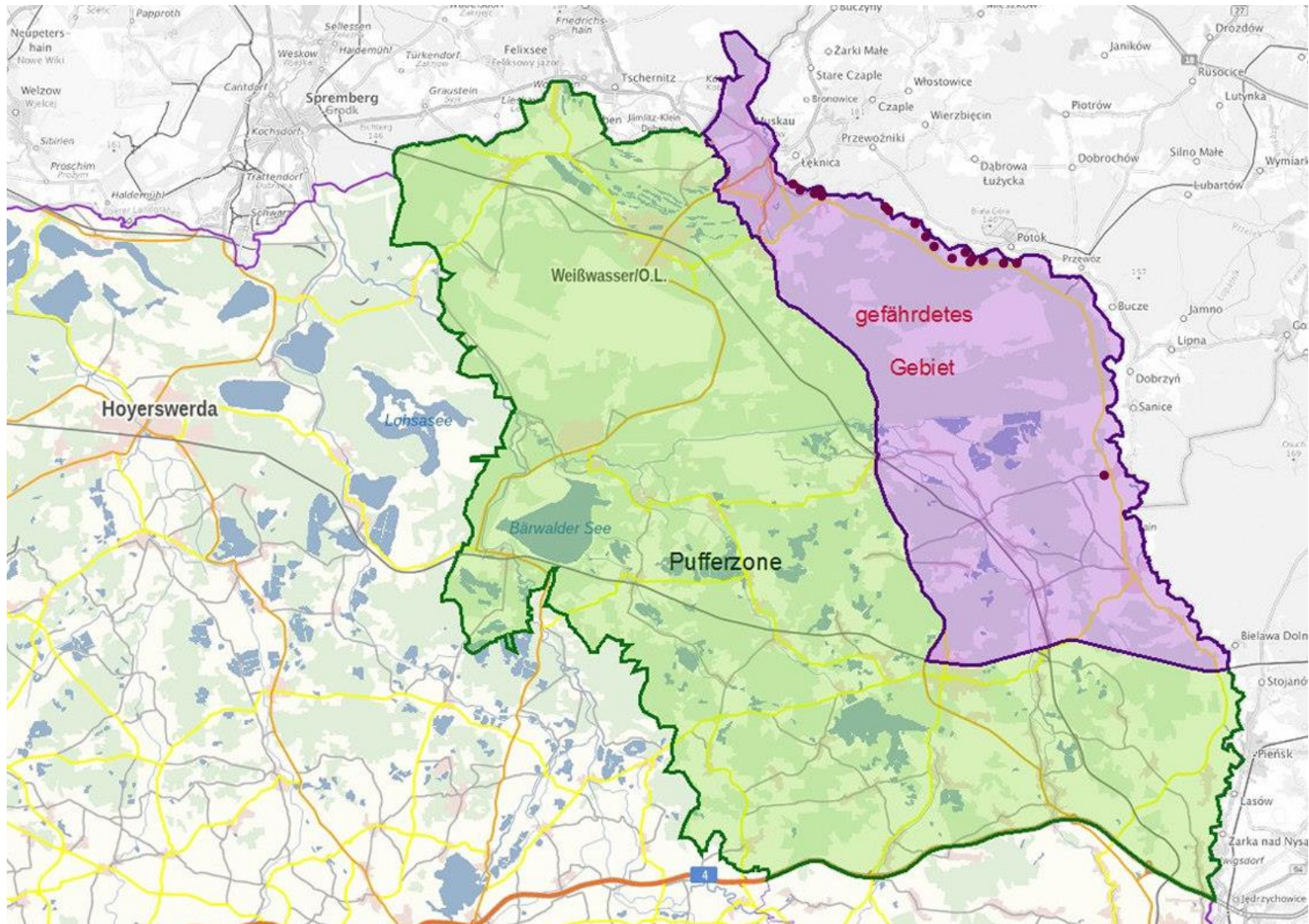
ASP - Chronologie

- 31.10.2020 erstmalige amtliche Feststellung von ASP in Sachsen bei gesund erlegtem Wildschwein
- neben diesem Initialtier wurde bisher bei 17 Falltieren ASP nachgewiesen
- **Sachsen somit insgesamt 19 ASP-Fälle**
- zum Vergleich: in Brandenburg wurden > 500 Fälle bei Schwarzwild bestätigt

ASP - Restriktionszonen

- nach Seuchenfeststellung Einrichtung von
 - Gefährdetem Gebiet (GG)
 - Pufferzone (PZ)
- In GG und PZ wurden Auslauf- und Freilandhaltungen eingestellt
- jahreszeitlich bedingt nicht erforderlich, Ernte- oder Nutzungsverbote für land- und forstwirtschaftliche Flächen im GG anzuordnen
- es wurde kein zusätzliches „Kerngebiet“ eingerichtet, da Infektionsherd („Kern“) in PL vermutet wird

ASP - Restriktionszonen



Restriktionszone zur Afrikanischen Schweinepest mit positiv getesteten Funden | Stand: 27. Januar 2021

© Landestierseuchenbekämpfungszentrum

ASP - Zaunbau

- umfangreiche Umzäunungen (mögliche Seuchenausbreitung verhindern):
 - seit Jahresbeginn 2020 zunächst mobiler/E-Zaun entlang Grenze zu Polen
 - seit 11/2020 Bau Permanentzaun ergänzend dazu von Landesgrenze BB bis zur A 4 im Süden (dort „Übergang in normalen Autobahn-Wildschutzzaun“)
 - Bisheriges Gefährdetes Gebiet (Vor Ausbruch bei Rothenburg) vollständig von Permanentzaun umschlossen
 - Neues Gefährdetes Gebiet wird zeitnah mit Permanentzaun umschlossen

nd
en
rk
B
nsion
NKEL
HOF
19

Quelle: LÜVA Görlitz



ASP – Fallwildsuche, „Entnahme“

- seit 10.12.2020 Fallwildsuche in Gefährdeten Gebiet + Pufferzone (aktuell 3. Zyklus):
17 ASP-positiv
- Im Gefährdeten Gebiet Jagd wieder verboten
- Pufferzone Jagd auch auf alle Arten von Wild wieder erlaubt
- aber keine Bewegungsjagden und kein Einsatz von Stöberhunden und Treibern

Geflügelpest/ Hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI)

- Nachweise/amtliche Feststellungen in Sachsen (Typ H₅N₈):
 - 19.11.2020 einzelne Wildente in Torgau
 - 25.12.2020 Haus-/Zuchtgänse im LK L
 - 30.12.2020 private Hühnerhaltung im Sperrbezirk des Gänse-Ausbruchs
- zum Vergleich:
 - seit 11/2020 zahlreiche Feststellungen bei Wildvögeln und Hausgeflügel in Deutschland
 - etwa 600 Fälle
 - im Hausgeflügelbereich besonders Gänse und Puten betroffen (etwa 250 000 Tiere)

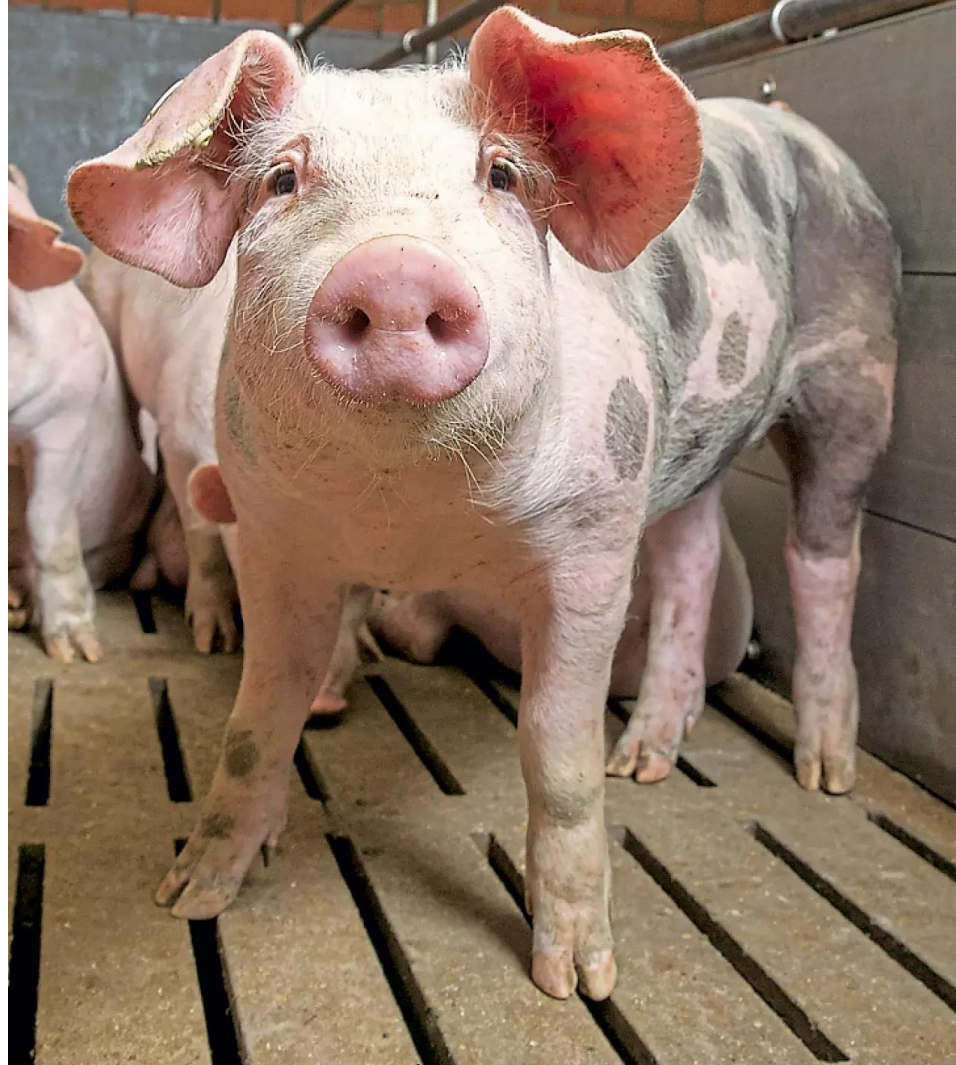
HPAI

- Bekämpfung nach Ausbrüchen bei Geflügel in SN:
 - Seuchenbestände durch Containerbegasung mit CO₂ getötet
 - Einrichtung Sperrbezirk (SB) mit 3 km Radius
 - betroffen Landkreis Leipzig und Nordsachsen
 - Einrichtung Beobachtungsgebiet (BG) mit 10 km Radius
 - Betroffen Landkreis Leipzig, Nord- und Mittelsachsen

HPAI

- Am 30.12.2020 wurden sächs. Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter per Erlass aufgefordert, eine **Stallpflicht für Geflügel (außer Laufvögel) in ausgewiesenen Risikogebieten** in Allg.-Verfügungen anzuordnen.
- Bei diesen Risikogebieten werden berücksichtigt:
 - die Geflügeldichte je km²
 - bekannte Gebiete mit hoher Wildvogeldichte (Wildvogelrast-, Wildvogelschlaf- und Wildvogelsammelplätze)
 - die Gewässerstrukturen (Teiche, Seen, Flussläufe)
- **(Es gibt also keine „landesweite Stallpflicht“!)**
- Nach 30 Tagen erfolgt eine Neubewertung der epidemiologischen Situation.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



Quelle: [agarmotive/stock.adobe.com](https://www.adobe.com/stock/348787701/agarmotive)